



Flugsicherheit: 20 russische Luftfahrtunternehmen wurden auf die EU-Flugsicherheitsliste gesetzt

Brüssel, 11. April 2022

Die Europäische Kommission hat die EU-Flugsicherheitsliste aktualisiert. In dieser Liste sind die Luftfahrtunternehmen aufgeführt, für die in der Europäischen Union Flugverbote oder Betriebsbeschränkungen gelten, weil sie die internationalen Sicherheitsstandards nicht erfüllen. Im Rahmen der Aktualisierung wurden 21 in Russland zugelassene Luftfahrtunternehmen auf die EU-Flugsicherheitsliste gesetzt. Grund sind ernste Sicherheitsbedenken, da Russland Luftfahrzeuge in ausländischem Besitz zwangsweise umregistriert hat und wissentlich zulässt, dass sie ohne gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis eingesetzt werden. Dies verstößt gegen internationale Flugsicherheitsstandards.

Die für Verkehr zuständige EU-Kommissarin Adina **Vălean** erklärte dazu: „Die russische Föderale Luftverkehrsagentur hat den russischen Luftfahrtunternehmen gestattet, Hunderte von Luftfahrzeugen in ausländischem Besitz ohne gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis einzusetzen. Die betreffenden russischen Luftfahrtunternehmen tun dies in dem Bewusstsein, dass sie gegen die einschlägigen internationalen Sicherheitsstandards verstoßen. Dieses Vorgehen stellt nicht nur einen klaren Verstoß gegen das Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt (Abkommen von Chicago) dar, sondern auch eine unmittelbare Bedrohung für die Flugsicherheit. Wir erleben derzeit den unprovokierten und ungerechtfertigten militärischen Angriff Russlands gegen die Ukraine. Ich möchte jedoch klarstellen, dass die in Rede stehende Entscheidung keine weitere Sanktion gegen Russland darstellt. Sie wurde ausschließlich aus technischen Gründen und Sicherheitsgründen getroffen. Wir vermischen Sicherheit und Politik nicht.“

Mit dieser Aktualisierung ist insgesamt 117 Luftfahrtunternehmen der Betrieb im Luftraum der EU untersagt:

- 90 Luftfahrtunternehmen aus 15 Staaten^[1] wegen mangelnder Sicherheitsaufsicht durch die Luftfahrtbehörden in diesen Ländern;
- 21 in Russland zugelassene Luftfahrtunternehmen sowie 6 Luftfahrtunternehmen aus anderen Staaten (Avior Airlines (Venezuela), Blue Wing Airlines (Suriname), Iran Aseman Airlines (Iran), Iraqi Airways (Irak), Med-View Airlines (Nigeria) und Air Zimbabwe (Simbabwe)) wegen festgestellter schwerwiegender Sicherheitsmängel.

Zwei weitere Luftfahrtunternehmen (Iran Air (Iran) und Air Koryo (Nordkorea)) unterliegen Betriebsbeschränkungen und dürfen die EU nur mit bestimmten Luftfahrzeugtypen anfliegen.

Hintergrund

Der Aktualisierung der EU-Flugsicherheitsliste liegt eine einstimmige Stellungnahme der Flugsicherheitsexperten der Mitgliedstaaten zugrunde, die am 5. April 2022 per Videokonferenz im Rahmen des EU-Flugsicherheitsausschusses beraten hatten. Den Vorsitz in diesem Ausschuss führt die Europäische Kommission mit Unterstützung der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (European Aviation Safety Agency, EASA). Die Aktualisierung wurde vom Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments befürwortet. Die Entscheidungen über die EU-Flugsicherheitsliste beruhen auf internationalen Sicherheitsstandards, insbesondere jenen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation.

Weitere Informationen

[Fragen und Antworten zur EU-Flugsicherheitsliste](#)

[Liste der Luftfahrtunternehmen, denen der Betrieb in der EU untersagt ist](#)

[1] Afghanistan, Angola (mit Ausnahme von zwei Luftfahrtunternehmen), Armenien, Kongo (Brazzaville), Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Äquatorialguinea, Eritrea, Kirgisistan, Liberia, Libyen, Nepal, São Tomé und Príncipe, Sierra Leone und Sudan.

Kontakt für die Medien:

[Adalbert JAHNZ](#) (+ 32 2 295 31 56)

[Darragh CASSIDY](#) (+32 2 298 39 78)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)